

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 27.05.11

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	09.06.2011	Ö

Verfasser: Eckhard Rickert

Amt/Aktenzeichen: 51.01.01.

## Gestaltung und Finanzierung der Offenen Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendnetzwerkes in Ratzeburg

**Zielsetzung:** Aufrechterhaltung der Jugendarbeit und der damit verbundenen Einrichtungen in den drei Stadtteilen der Stadt Ratzeburg.

### Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, die Einrichtungen „ Gleis 21“, „Jugendcafe St. Petri“ und „Wurzelhaus“ aufrecht zu erhalten und empfiehlt der Stadtvertretung jährlich angemessene Haushaltsmittel zur Finanzierung bzw. Mitfinanzierung der Einrichtungen bereitzustellen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 26.05.2011

Bürgermeister Rainer Voß am 27.05.2011

### Sachverhalt:

#### Allgemeines

Die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Ratzeburg entwickelte sich insbesondere in den letzten drei Jahren äußerst positiv. Ausschlaggebend dafür war nicht zuletzt, dass nach dem Umzug der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtung in die Vorstadt, nach Realisierung von gesicherten Öffnungszeiten im Jugendcafe St. Petri und nach der von 2009 bis zum heutigen Zeitpunkt gesicherten Fortführung des Projektes „Gleis 21“ erstmalig vielfältige Angebote in jedem Stadtteil vorgehalten werden konnten.

Auf dieser Grundlage wurde eine bestehende **Konzeption** fortgeschrieben, der der ASJS am 04.11.2010 **einstimmig zugestimmt** hat.

Die Einrichtungen verschiedener Träger leisten dabei eine eigenständige konzeptionelle und pädagogische Arbeit, suchen aber auf der anderen Seite auch Gemeinsamkeiten in der Arbeit und setzen diese um. Durch eine starke Vernetzung unter Einbindung von Vereinen und Verbänden ist u.a. der Aktionskreis Kinder- und

Jugend (AKIJU) entstanden. Darüber hinaus bildeten sich aber auch das Netzwerk Kinder- und Jugendbetreuung sowie eine Arbeitsgemeinschaft für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Ratzeburg. Eine besondere Bedeutung ist aber auch dem Kriminalpräventiven Rat beizumessen, der eine intensive Zusammenarbeit mit den Einrichtungen pflegt.

Nach Auffassung der Verwaltung sollten diese Strukturen und die Vielfalt der kreativen Arbeit im Interesse der Kinder und Jugendlichen in jedem Falle erhalten bleiben.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Einrichtung „Gleis 21“ im Rahmen der gesamten Jugendarbeit in der Stadt Ratzeburg einen nicht unerheblichen Stellenwert besitzt und – nach dem Bekunden des ASJS – Priorität genießt.

Das „Gleis 21“ befindet sich in der Trägerschaft des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg und ist am 01.10.2006 als dreijähriges Bundesmodell zur Integration für Spätaussiedler gestartet. Mittlerweile ist das „Gleis 21“ eine interkulturelle Begegnungsstätte und ein Jugendtreff auf dem St. Georgsberg in Ratzeburg. Zudem ist der Jugendmigrationsdienst des Diakonischen Werkes mit in die Einrichtung integriert.

Die Angebote vom „Gleis 21“ richten sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund. Die Freizeit- und Sportangebote sowie die kontinuierlich strukturierten themenspezifischen und z.T. geschlechtsspezifischen Gruppenangebote und gemeinsamen Events sind grundsätzlich interkulturell ausgerichtet. Neben den festen Angeboten haben die Jugendlichen und jungen Menschen die Möglichkeit im „offenen Bereich“, an verschiedenen Spielen, an Kreativ- oder Musikangeboten teilzunehmen und erhalten Unterstützung bei schulischen und berufsvorbereiteten Angelegenheiten.

Der Jugendmigrationsdienst wird gefördert durch das Bundesamt für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und ist ein Beratungs- und Begleitungsangebot für junge Migrantinnen und Migranten im Alter von 12 – 27 Jahre, welche Hilfe und Unterstützung in ihrem sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozess erhalten.

Die Einrichtung „Gleis 21“ inklusive „Konfetti“ finanziert sich z.Zt. aus Eigenmitteln des Diakonischen Werkes, Spenden, Fördergeldern der Bürgerstiftung und Zuschüssen der Stadt Ratzeburg.

Hinsichtlich der Zuschüsse der Stadt Ratzeburg ist auf die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 29.06.2009 und des ASJS vom 04.11.2010 hinzuweisen. Demgemäß ist die Mitfinanzierung durch die Stadt Ratzeburg in Höhe von 25.000,-- € ( 20.000,-- € für Gleis 21 und 5.000,-- € für Konfetti) lediglich bis Ende 2011 sichergestellt.

Für den Fall, dass sich die Stadt Ratzeburg fortfolgend nicht an der Finanzierung beteiligt, ist der Bestand der Einrichtung als ein wesentlicher Faktor und somit die gesamte erfolgreiche Aufbauarbeit in der Kinder- und Jugendbetreuung erheblich gefährdet, zumal die vom ASJS beschlossene Konzeption dann nicht mehr umzusetzen wäre.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Auswirkungen sind abhängig von der Entscheidung des ASJS.

**Anlagenverzeichnis:**

Entfällt.

**mitgezeichnet haben:**

Entfällt.